

Telefonnotiz

An (Name MitarbeiterIn) Herrn Glistau

Datum: ⁴5. April 2013

Uhrzeit: ~~14:49~~ Uhr

Anrufer: [REDACTED]

Rufnummer:

O.g. Anrufer hat Sie heute nicht erreicht und bittet um Rückruf.

Zeitl. Erreichbarkeit: nicht zurückrufen

Anliegen Kurzbeschreibung:

Betr.: Probebetrieb Kö
[REDACTED] erkundigte sich über die Umsetzung der besprochenen ÖÄnerung zur Sicherstellung seine Zufahrt (Wegfall Stellplätze a.d. gegegüberliegenden Seite)

Er wurde auf die Absprache im Ortstermin mit Herrn Glistau hingewiesen und auf die nicht vorliegende Eillbedürftigkeit einer sofortigen Umsetzung.

[REDACTED] ruft ggf. in der 15. KW nochmal an.

Werner Seipel

Stadt Bornheim - Der Bürgermeister -
Fachbereich 9 - Tiefbau u. Straßenverkehr
- Fachbereichsleitung -

Anruf [REDACTED] am 26.03.2013:

Tel. [REDACTED]

[REDACTED] beschwert sich über die durchgängig begrenzte Parkdauer in der Königstraße und im Servatiusweg. Dadurch wird den Geschäftsleuten und Anliegern die Möglichkeit genommen, länger als 2 Std. zu parken. Er bittet um Verbesserung der Situation.

[REDACTED] wurde eine Prüfung und Rückinformation bis zum 02.04. zugesagt.

Am 27.03. wurde [REDACTED] telefonisch mitgeteilt, dass für den Parkplatz P10 im Servatiusweg keine Höchstparkdauer gilt.

Von: Glistau, Sven <Sven.Glistau@Stadt-Bornheim.de>
Gesendet: Freitag, 3. Mai 2013 07:58
An: [REDACTED]
Cc: Pieck, Johannes; Wahl, Ute
Betreff: AW: Königsstraße: Situation für Fahrradfahrer

Sehr geehrte [REDACTED],

für Ihr Interesse am Probebetrieb und Ihre Anregungen bedanke ich bei Ihnen. Seit Beginn des Probebetriebs Ende März wird in den Zeitungen viel über Bornheim berichtet. Unter vielen fairen Berichten sind auch einige einseitige Darstellungen. Nur ein Beispiel, bevor ich auf Ihr eigentliches Anliegen - den Radverkehr - zurückkomme: Im Moment stehen in der Königstraße genau so viele PkW-Stellplätze wie vor dem Probebetrieb zur Verfügung. In den nächsten Wochen werden als Ergebnis zahlreicher Anregungen noch einige Anpassungen vorgenommen. Dann gibt es auf der Königstraße mehr Stellplätze als vorher. Die Behauptung, die man hier und da in einigen Schaufenstern lesen kann, die Einbahnstraße vernichtet Stellplätze, ist nicht zutreffend. Aber es dreht sich im Probebetrieb nicht alles um die Stellplätze und die Autofahrer. Durch den geplanten Umbau sollen durch Neuordnung der Verkehrsfläche vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) Verbesserungen erreicht werden. Dazu muss der Autoverkehr langsamer und gleichmäßiger fahren und der Anteil an reinem Durchgangsverkehr verringert werden. Der Umbau Königstraße reicht dazu allein nicht aus. Nur zusammen mit weiteren Maßnahmen, wie z.B. den Ausbau des Apostelpfads und die neue Ortsumgehung Roisdorf, kann ein spürbarer Effekt erreicht werden. Durch den Probebetrieb soll für den Abschnitt Königstraße eine Planung gefunden werden, die möglichst alle Belange gut berücksichtigt.

Für einen sicheren Radverkehr gibt es zwei Möglichkeiten: 1. Separate Radwege, die nur vom Radfahrer benutzt werden dürfen, oder 2. der Radfahrer wird zusammen mit dem Autoverkehr geführt. Die erste Variante benötigt sehr viel Platz, der in der Königstraße wie schon im Servatiusweg fehlt. Die zweite Variante erfordert einen langsamen und gleichmäßigen Autoverkehr, damit der Radfahrer sicher mitfahren kann.

Im Probebetrieb werden deshalb zunächst schrittweise Maßnahmen ausprobiert, um den Autofahrer zum langsamen und sicheren Fahren zu bewegen. Im Abschnitt des Servatiuswegs unterhalb der Kirche wird nächste Woche ein erster Schritt getan. Auch gegen die Falschfahrer soll etwas getan werden.

Die Anregungen von Radfahrern sind für uns besonders wichtig. Dadurch haben wir z.B. erkannt, dass der Radfahrer in der Königstraße mehr Platz zum Begegnen braucht und dass der "Radfahrstreifen" für den Autofahrer deutlicher erkennbar sein muss. Diese Dinge lassen sich mit den provisorischen Mitteln des Probebetriebs leider nicht umsetzen, sollen aber in den späteren Umbau einfließen.

Die Situation an der Einmündung Servatiusweg in die Königstraße wird in der nächsten Woche für Fußgänger und Radfahrer sicherer gemacht. Anstatt "Vorfahrt achten" wird ein Stoppschild aufgestellt, so dass jeder in die Königstraße einbiegende Autofahrer halten muss.

Ein Provisorium wie der aktuelle Probebetrieb kann natürlich noch nicht so gut sein, wie der spätere Ausbau. Auf der Königstraße wird sich nach einem „richtigen“ Ausbau nicht nur optisch eine deutlich bessere Situation darstellen, sondern auch Radfahrer, Fußgänger und alle mobilitätseingeschränkten Personen werden Verbesserungen spüren.

Bis dahin hoffen wir, viele weitere konstruktive Anregungen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Sven Glistau

Stadt Bornheim - Der Bürgermeister -
Geschäftsbereich 9.1 - Tiefbau
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 945 - 263
Fax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: sven.glistau@stadt-bornheim.de
www.bornheim.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 29. April 2013 15:20

An: Glistau, Sven

Betreff: Königsstraße: Situation für Fahrradfahrer

Sehr geehrter Herr Glistau,
man liest viel in der Zeitung über die neue Einbahnstraßenregelung auf der Königsstraße. Weniger Parkplätze, Umsatzeinbußen, Geisterfahrer, Fußgängerüberwege und und und. Was ich jedoch vermisse ist ein Statement zur Verschlechterung der Situation für die Fahrradfahrer. Meine Tochter, 5. Klasse, befährt als Schulweg den Servatiusweg mit dem Fahrrad. Früher hatte ich keine Bedenken.

Jetzt ist diese Nebenstrecke doch zu einem Hauptverkehrsweg geworden und sie hat die Wahl sich die Straße

mit den Autos zu teilen, die hier mitnichten die vorgeschriebenen 20km pro Stunde fahren, oder auf den Bürgersteig auszuweichen, der viel zu schmal ist um Fahrrad und Fußgänger zu beherbergen. Sie äußert, wie auch Schulkameraden von Ihr, immer wieder Ihr Bedenken.

Eine Ausweichen auf die Königstraße, wo man als Fahrradfahrer entgegen der Einbahnstraße fahren darf, kommt nicht in Frage. Hier habe ich selbst Linienbusse schneller als 20km/h fahren gesehen. Ich empfinde die Straßenbreite einfach zu eng, wenn ich als Fahrradfahrer so viele Gefahrenpunkte im Auge behalten muss,

z.B.:

- den entgegenkommenden Verkehr,
 - anfahren den parkenden Autos, deren Fahrer aber nur nach hinten schauen um sich einzufädeln,
 - Autofahrer die beim Aussteigen aus dem Fahrzeug nur nach hinten
- Und für Kinder mit Rad auf dem Gehweg hat mancher Fußgänger ebenfalls kein Verständnis.

Auch finde ich die Ecke, wo der Servatiusweg wieder auf die Königsstraße mündet, derzeit schlecht ausgeschildert.

Die meisten Autofahrer rechnen beim Übergang von Servatiusweg auf die Königstraße mit keinem Verkehr von links,

da ja kurz hinter dem Kreisel die Einbahnstraße beginnt. Knallen hier zwei unaufmerksame Autofahrer gegeneinander,

hat man einen Blechschaden, aber ein Fahrradfahrer gegen Auto hätte wohl schlechtere Karten.

Mit anderen Worten: Aus Sicht der Fahrradfahrer müsste noch einiges getan werden, da insbesondere auch im morgendlichen Berufsverkehr viele Schulkinder mit dem Fahrrad unterwegs sind. Meine Tochter meinte letztens: Irgendwie haben die nicht an uns gedacht bei der Planung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Telefonnotiz

An (Name MitarbeiterIn) Herrn Glistau

Datum: 5. April 2013

Uhrzeit: 11:16 Uhr

Anrufer: [REDACTED]

Rufnummer:

O.g. Anrufer hat Sie heute nicht erreicht und bittet um Rückruf.

Zeitl. Erreichbarkeit: nicht zurückrufen

Anliegen Kurzbeschreibung:

Betr.: Probetrieb Kö

[REDACTED] gibt folgende Feststellungen zur Kenntnis:

1. Der Fahrradstreifen auf der Kö entgegen der Einbahnstraße sei zu schmal und im Gegenverkehr aufgrund des Parkverhaltens a. d. rechten Seite (VoBa) und Gegenverkehr LKE zu gefährlich. Sie berichtete von einer Situation als RAdfahlerin, dass ihr in diesem Bereich ein LKW entgegenkam und sie Not hatte diesem auszuweichen, da weniger als 1,00m Restbreite blieb.

2. [REDACTED], die die Kö mehrmals täglich mit Rad und Auto befährt, findet die Einbahnregelung durchaus gut und ist damit sehr zufrieden.

3. [REDACTED] beobachtete mehrfach, dass die Regelung KVP Secundastraße von Autofahrern nicht eingehalten wird und diese ganz links den KVV auf der Gegenfahrbahn befahren und regt daher umgehend Kontrollen durch die Polizei an.

Werner Seipel

Stadt Bornheim - Der Bürgermeister -
Fachbereich 9 - Tiefbau u. Straßenverkehr
- Fachbereichsleitung -

Von: Glistau, Sven <Sven.Glistau@Stadt-Bornheim.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2013 15:55
An: [REDACTED]
Cc: Pieck, Johannes; Wahl, Ute
Betreff: AW: Probetrieb Königstraße, Verkehrsaufkommen Reuterweg.

Sehr geehrter [REDACTED]

für Ihr Interesse am Probetrieb und Ihre Anregungen bedanke ich bei Ihnen.

Für einen sicheren Radverkehr gibt es zwei Möglichkeiten: 1. Separate Radwege, die nur vom Radfahrer benutzt werden dürfen, oder 2. der Radfahrer wird zusammen mit dem Autoverkehr geführt. Die erste Variante benötigt sehr viel Platz, der in der Königstraße wie schon im Servatiusweg leider fehlt. Die zweite Variante erfordert einen langsamen und gleichmäßigen Autoverkehr, damit der Radfahrer sicher mitfahren kann.

Im Probetrieb werden deshalb zunächst schrittweise Maßnahmen ausprobiert, um den Autofahrer zum langsamen und sicheren Fahren zu bewegen. Die Anregungen von Radfahrern sind für uns besonders wichtig. Dadurch haben wir z.B. erkannt, dass der Radfahrer in der Königstraße mehr Platz braucht und dass der Radverkehr für den Autofahrer deutlicher erkennbar sein muss. Diese Dinge lassen sich mit den provisorischen Mitteln des Probetriebs leider nicht umsetzen, sollen aber in den späteren Umbau einfließen. So wäre z.B. ein von der Fahrbahn optisch getrennter Streifen für Radfahrer denkbar.

Im Rathaus gibt es viele Kollegen und Kolleginnen, die zumindest im Sommer mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren. Ich selbst auch. Viele Anregungen zum Radverkehr sind eingegangen. Radfahrer im Gegenverkehr sind für den Bornheimer Autofahrer neu, für die Verwaltung auch. Für den Radverkehr muss auf der Königstraße noch mehr getan werden! Das wurde erkannt. Spürbare Verbesserungen lassen sich allerdings erst durch den endgültigen Ausbau erreichen.

Ein Provisorium wie der aktuelle Probetrieb kann natürlich noch nicht so gut sein, wie der spätere Ausbau. Auf der Königstraße wird sich nach einem „richtigen“ Ausbau nicht nur optisch eine deutlich bessere Situation darstellen, sondern auch Radfahrer, Fußgänger und alle mobilitätseingeschränkten Personen werden Verbesserungen spüren.

Ihre Anregung für den Radverkehr in der Königstraße nehme ich auf. Die Vorschläge werden zunächst gesammelt und dann zusammen mit weiteren Vorschlägen ausgewertet und sollen in den späteren Ausbau einfließen.

Ihre Hinweis zum Verkehrsaufkommen und den Fahrgeschwindigkeiten im Reuterweg und Ihre Bitte, im Reuterweg Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, leite ich an die Verkehrsbehörde weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sven Glistau

Stadt Bornheim - Der Bürgermeister -
Geschäftsbereich 9.1 - Tiefbau
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 945 - 263
Fax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: sven.glistau@stadt-bornheim.de
www.bornheim.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 2. Mai 2013 20:28
An: Glistau, Sven

Cc: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Betreff: Probetrieb Königstraße, Verkehrsaufkommen Reuterweg.

Guten Tag Herr Glistau.

Die Königstraße teilweise zu beruhigen im Bereich vom Peter-Fryns-Platz und dem Kreisel am ehemaligen Kloster finde ich grundsätzlich eine gute Idee. Es war bisher sehr unattraktiv in die Innenstadt zu gehen, viel zu viel Verkehr, laut, viele Abgase, fast unmöglich, außer an den Ampelanlagen die Straße zu überqueren und als Fahrradfahrer war es immer ein Abenteuer. Für uns Fahrradfahrer wurde im Probetrieb die Möglichkeit eingerichtet, die Einbahnstraße auch gegen den Verkehr zu benutzen. Finde ich eine sehr gute Idee, jedoch musste ich feststellen, das ist auch noch sehr gefährlich. Der "Schutzstreifen" mit dem Fahrradsymbol ist nicht durch eine

Leitlinie(Strichlinie) begrenzt, um den Autofahrern das noch deutlicher zu machen. Hier schlage ich vor, eine mindestens 1,5 m breite Leitlinie anzubringen. Die auf der gegenüber liegenden Seite vor den bisherigen Parkplätzen angelegten Parkplätze müssten dann wahrscheinlich auch verändert werden, wieder in Richtung der Gebäude zurück.

Des Weiteren musste ich feststellen, dass ein noch höheres Verkehrsaufkommen den Reuterweg, der als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut ist, belastet. Es ist anscheinend einfacher und schneller als motorisierter Verkehrsteilnehmer über den Reuterweg zu fahren, als sich durch die 20er/30er Zonen der Königstraße zu bewegen.

Auf dem Reuterweg gilt Schrittgeschwindigkeit im Bereich vom Sechtemer Weg bis zum Landgraben!! Hier wird jedoch mit stark überhöhten Geschwindigkeiten diese Straße als Durchgangsstraße/Umgehungsstraße benutzt. Ausgebaut wurde der Reuterweg als Anliegerstraße! Ich bitte Sie deshalb, auch im Namen vieler anderer Anwohner, und zur Sicherheit aller Fußgänger und besonders der Kinder, die keinen Gehweg auf dieser Straße haben, eine Verkehrszählung und Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Auch mit weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahmen, wie das Anbringen von Tempooschwellen, Berliner Kissen und/oder weiteren Engstellen könnte man den Reuterweg wieder verkehrsberuhigter und sicherer machen.

Über eine baldige Antwort freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: Glistau, Sven <Sven.Glistau@Stadt-Bornheim.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2013 07:55
An: [REDACTED]
Cc: Pieck, Johannes; Wahl, Ute
Betreff: AW: Probetrieb auf der Königstraße

Sehr geehrter [REDACTED],

für Ihr Interesse am Probetrieb und Ihre Anregungen bedanke ich bei Ihnen. Es dreht sich im Probetrieb nicht alles um die Autofahrer und die Stellplätze. Durch den geplanten Umbau sollen durch Neuordnung der Verkehrsfläche vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) Verbesserungen erreicht werden. Dazu muss vor allem der Autoverkehr langsamer und gleichmäßiger fahren und der Anteil an reinem Durchgangsverkehr verringert werden. Der Umbau Königstraße reicht dazu allein nicht aus. Nur zusammen mit weiteren Maßnahmen, wie z.B. den Ausbau des Apostelpfads und die neue Ortsumgehung Roisdorf, kann ein spürbarer Effekt erreicht werden. Durch den Probetrieb soll für den Abschnitt Königstraße eine Planung gefunden werden, die möglichst alle Belange gut berücksichtigt.

Für einen sicheren Radverkehr gibt es zwei Möglichkeiten: 1. Separate Radwege, die nur vom Radfahrer benutzt werden dürfen, oder 2. der Radfahrer wird zusammen mit dem Autoverkehr geführt. Die erste Variante benötigt sehr viel Platz, der in der Königstraße wie schon im Servatiusweg leider fehlt. Die zweite Variante erfordert einen langsamen und gleichmäßigen Autoverkehr, damit der Radfahrer sicher mitfahren kann.

Im Probetrieb werden deshalb zunächst schrittweise Maßnahmen ausprobiert, um den Autofahrer zum langsamen und sicheren Fahren zu bewegen. Im Abschnitt des Servatiuswegs unterhalb der Kirche wird nächste Woche ein erster Schritt getan. Auch gegen die Falschfahrer soll etwas getan werden.

Die Anregungen von Radfahrern sind für uns besonders wichtig. Dadurch haben wir z.B. erkannt, dass der Radfahrer in der Königstraße mehr Platz braucht und dass der Radverkehr für den Autofahrer deutlicher erkennbar sein muss. Diese Dinge lassen sich mit den provisorischen Mitteln des Probetriebs leider nicht umsetzen, sollen aber in den späteren Umbau einfließen. So wäre z.B. ein von der Fahrbahn optisch getrennter Streifen für Radfahrer denkbar. Im Rathaus gibt es viele Kollegen und Kolleginnen, die zumindest im Sommer mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren. Ich selbst auch. Viele Anregungen zum Radverkehr sind eingegangen. Radfahrer im Gegenverkehr sind für den Bornheimer Autofahrer neu, für die Verwaltung auch. Für den Radverkehr muss auf der Königstraße noch mehr getan werden! Das wurde erkannt. Spürbare Verbesserungen lassen sich allerdings erst durch den endgültigen Ausbau erreichen.

Ein Provisorium wie der aktuelle Probetrieb kann natürlich noch nicht so gut sein, wie der spätere Ausbau. Auf der Königstraße wird sich nach einem „richtigen“ Ausbau nicht nur optisch eine deutlich bessere Situation darstellen, sondern auch Radfahrer, Fußgänger und alle mobilitätseingeschränkten Personen werden Verbesserungen spüren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sven Glistau

Stadt Bornheim - Der Bürgermeister -
Geschäftsbereich 9.1 - Tiefbau
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 945 - 263

Fax: 0 22 22 / 945 - 126

E-Mail: sven.glistau@stadt-bornheim.de

www.bornheim.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 2. Mai 2013 07:18

An: Glistau, Sven

Betreff: Probetrieb auf der Königstraße

Sehr geehrter Herr Glistau,

irgendwie habe ich mit der Einbahnstraßenregelung und der Steigerung der Aufenthaltsqualität auch eine Verkehrsberuhigung gedanklich verbunden. Es wird viel Platz für Fußgänger geschaffen, was auch dringend erforderlich ist.

Wenn ich aber mit dem Fahrrad durch den Probetrieb fahre ist die gemeinsame Fahrspur für Autos und Fahrradfahrer erschreckend eng. Rechts und links parkende Autos, in die Leute selbstverständlich aus- bzw. einsteigen wollen. Es ist kein Ausweichen möglich. Der fließende Autoverkehr nimmt leider keine Rücksicht, erst recht nicht, wenn Radfahrer erlaubterweise entgegen der Einbahnstraße fahren.

Leider ist kein Radweg vorgesehen. Ich halte das für zwingend erforderlich. Für Autos stehen drei Spuren zur Verfügung, eine zum Fahren und zwei zum Parken/Halten. Ich empfinde diese Lösung als autodominiert und fahrradunfreundlich. Damit sind die Autofahrerlobby und Geschäftsleutlobby die Gewinner dieser Regelung, auch wenn sie lautstark klagen. Politisch wird häufig das Umsteigen auf das Fahrrad gefordert, weil es doch umweltfreundlich und gesund ist. In der Bornheimer Praxis aber wird das Radfahren gefährlich. Ich verstehe den Probetrieb als veränderbar und einen Radweg für unumgänglich.

Sicher ist die Variante mit einem Radweg bereits in Gremien diskutiert und mit dem Tenor „Wir würden ja gerne, aber...“ abgelehnt worden. Fragen Sie mal nach wie hoch der Anteil der Radfahrer war, die regelmäßig und nicht nur Sonntagnachmittags die Königstraße befahren. Ich schlage mal einen Selbstversuch der Entscheidungsträger vor.

Insgesamt sehe auch ich Handlungsbedarf an der Königstraße etwas zu verändern. Die Einbahnstraßenregelung begrüße ich grundsätzlich.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Von: Glistau, Sven <Sven.Glistau@Stadt-Bornheim.de>
Gesendet: Montag, 22. April 2013 15:20
An: [REDACTED]
Cc: Wahl, Ute
Betreff: AW: neue Verkehrsführung

für Ihre Hinweise bedanke ich schon mal bei Ihnen. Wir werden Sie bei den in Kürze stattfindenden Geschwindigkeitsmessungen berücksichtigen. Ihre Sorgen und Bedenken kann ich verstehen. Mit den Messergebnissen kann dann über weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung entschieden werden.

Umleitungen um den Ortskern Bornheims herum sind aus allen Fahrtrichtungen beschildert. Wir werden Ihren Hinweis auf Umgehungsstrecken aber noch einmal in ein Flugblatt aufnehmen und die Autofahrer informieren. Die L192/L281 ist z.B. eine großräumigere Umgehung. Die meisten Autofahrer sind allerdings "Gewohnheitstiere" und brauchen längere Zeit, um bessere Routen zu erkennen und auszuprobieren.

Durch den Probetrieb und die veränderte Verkehrsführung fahren seit Ende März mehr Autos durch den Servatiusweg. Fußgänger benötigen für das Queren der Fahrbahn nun etwas mehr Zeit, da sie eine Lücke abwarten müssen. Aber auch die Autofahrer benötigen zunächst eine gewisse Eingewöhnungszeit, um sich an die neue Situation zu gewöhnen, sie zu akzeptieren, Unsicherheiten abzulegen und mehr Rücksicht auf schwächere Verkehrsteilnehmer nehmen zu können. In der Königstraße und im Servatiusweg wurde probeweise ein "Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich" eingerichtet. Der lebt im Wesentlichen von gegenseitiger Rücksichtnahme und niedrigen Fahrgeschwindigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sven Glistau

Stadt Bornheim - Der Bürgermeister -
Geschäftsbereich 9.1 - Tiefbau
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 945 - 263
Fax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: sven.glistau@stadt-bornheim.de
www.bornheim.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 10. April 2013 10:28
An: Glistau, Sven
Betreff: neue Verkehrsführung

Sehr geehrter Herr Glistau,
ich bin Anwohnerin im Servatiusweg und möchte heute meine Sorgen und Gedanken zum Ausdruck bringen. "Fahren Sie doch einfach mal Probe" wurde denn hierüber im Vorfeld nachgedacht, wie dies für einen Anwohner einer ehemals ruhigen Straße klingt? Lädt dies nicht ein, diese Straße zu nutzen und sich keine Gedanken über eine eventuell großräumigere Alternative zu machen? Man kommt ja auch so schön vorwärts, fast besser als früher, keine Ampel behindert, kein Fahrzeug parkt vor einem ein und die Geschwindigkeitsbeschränkung ignoriert man einfach. Aus dem Servatiusweg ist mittlerweile eine Rennbahn geworden. Wen aber interessiert dies. Ich weiß nicht, ob Sie tagsüber kontrollieren, aber am Morgen, abends

und am Wochenende hält sich kaum ein Autofahrer an die Geschwindigkeitsbeschränkung. Es ist keine Seltenheit, dass sogar innerhalb der "20"er Zone überholt wird, wenn der Vordermann sich an die Regel hält. Vom Bedrängen ganz abgesehen. Wenn Fußgänger von der Bahn herunterkommen und die Straße queren wollen oder aus der Heinestraße ein Fahrzeug einbiegt, ist dies mitunter sehr gefährlich.

Dass die neue Verkehrsführung für uns Anwohner mit Nachteilen und Belastungen verbunden ist, darüber gibt es keine zwei Meinungen. Aber wenn es schon so sein soll, dann sollte man wenigstens dafür Sorge tragen, dass diese so gering wie möglich ausfallen. Es sollte für den Durchgangsverkehr so unattraktiv wie möglich gemacht werden, immerhin ist Bornheim ja in der glücklichen Situation mehrere Alternativen für die Umgehung der Ortsmitte zu haben. Ich hoffe sehr, Sie haben ein paar Ideen hierzu!

Mit freundlichen Grüßen



[Redacted]

Von: Wahl, Ute <Ute.Wahl@stadt-bornheim.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. März 2013 10:45
An: [Redacted]
Cc: Glistau, Sven
Betreff: WG: Verkehrssituation in der Schillerstraße

[Redacted]

Ihr an Herrn Schier gerichtetes Schreiben wurde an mich weitergeleitet. Zu Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Königstraße soll im Abschnitt zwischen Secundastraße und Pohlhausenstraße dauerhaft in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Einbahnstraßenregelung umgewandelt werden. Der endgültigen Umwandlung geht eine Probephase voraus.

Dieser sogenannte "Probetrieb" hat nun begonnen und wird intensiv begleitet.

Das Verkehrsaufkommen und die Verlagerungen der Verkehrsströme werden während des Probetriebes ebenso wie das Verhalten der Verkehrsteilnehmer beobachtet und die Ergebnisse dieser Beobachtungen ausgewertet, damit die neue Verkehrsführung optimal gestaltet werden kann.

Da zu erwarten ist, dass die geänderte Verkehrsführung vermehrt zu "Ausweichverkehren" über umliegende Straßen, sowohl im näheren Umfeld als auch in den Randzonen führen wird, ist auch dies Bestandteil der Beobachtungen. Sämtliche in diesem Zusammenhang gemachte Feststellungen werden zusammengetragen und in die Auswertung mit einbezogen. Sollte sich Handlungsbedarf zeigen, wird entsprechend reagiert. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass öffentliche Straßen grundsätzlich für alle Verkehrsteilnehmer zur Verfügung stehen.

Bei dem von Ihnen auf der Schillerstraße festgestellten Verkehrsverhalten (Überfahren des Gehweges) handelt es sich um offensichtliche Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt ausschließlich der Polizei, die insbesondere im Zusammenhang mit der Schillerstraße bereits wiederholt um verstärkte Kontrollen im Rahmen der Überwachung des fließenden Verkehrs gebeten wurde.

Für das von Ihnen gezeigte Interesse an den Belangen des öffentlichen Straßenverkehrs möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Wahl
 Stadt Bornheim - Der Bürgermeister -
 9.2 - Straßenverkehr -
 Rathaus
 Rathausstr.2

53332 Bornheim
 Telefon: 02222/945-445
 Fax: 02222/945-126
 Computer-Fax:02222/91995109

E-Mail:ute.wahl@stadt-bornheim.de
Internet:www.bornheim.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 14. März 2013 17:40
An: Schier, Manfred (1. Beigeordneter)
Betreff: Verkehrssituation in der Schillerstraße

Sehr geehrter Herr Schier!

Sie sind mir als Ansprechpartner für die Verkehrssituation in Bornheim, die mit dem Probebetrieb zusammenhängt, benannt worden und daher möchte ich Sie heute um Hilfe bitten:

Die Schillerstraße leidet seit Einrichtung des Probebetriebs unter einem massiven Verkehrsaufkommen. Morgens und mittags wird sie von vielen Eltern genutzt, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, zur Feierabendzeit nutzen anscheinend viele Autofahrer, die die Burgstraße als Umgehung des Servatiuswegs befahren, unsere Straße als Schleichweg zur Königstraße zurück.

Der entgegenkommende Verkehr nutzt öfter den Bürgersteig zum Ausweichen, was schon zu vielen kritischen Begegnungen mit Fußgängern geführt hat, ich selber bin fast von einem Auto auf dem Bürgersteig überfahren worden, als ich unseren Hauseingang verlassen wollte.

Ich würde mich freuen, wenn Sie etwas gegen diesen Zustand unternehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

38.1



Deutsche Post 

EINSCHREIBEN
EINWURF

EINSCHREIBEN
(Recommandé)

EIGENHÄNDIG
(A) (en lettre en
main propre)

INT. NACHNAHME
(Remboursement)

RÜCKSCHEIN
(Avis de réception)

912571-000

299

R

RG 31 616 896 5DE



Bornheim
18. APR. 2013
Rhein-Sieg-Kreis



Stadt Bornheim
- Fachbereich 9 (Tiefbau und Straßenverkehr) -
Postfach 1140
53308 Bornheim

Verkehrsbelastung der Burgstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Grundstücks Burgstraße 60 sowie Burgstraße 7 wende ich mich heute mit folgendem Anliegen an Sie:

1.

Bereits im Jahr 2004 habe ich beanstandet, dass die Verkehrsplanung der Stadt Bornheim dazu führt, dass immer mehr Verkehr auf die Burgstraße gelenkt wird. Dies bewirkt eine Überschreitung der für ein faktisches WA-Gebiet geltenden Verkehrslärmgrenzwerte. Die anlässlich der Umbaumaßnahmen in der Königstraße vorgenommene Umleitung führte zu einer Mehrbelastung, welche die nach § 2 der Verkehrslärmschutzverordnung geltenden Beurteilungspegel für Allgemeine Wohngebiete tagsüber und nachts nachweisbar deutlich überschritt. Hierzu war von meiner Seite das Ergebnis der Messungen nebst Bewertung durch das Ingenieurbüro Graner & Partner vorgelegt worden.

Mit Rücksicht darauf, dass die den Verdrängungsverkehr auslösende Umleitungsbeschilderung dann entfernt wurde, kam es im deswegen von mir beantragten

einstweiligen verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzverfahren zu keiner Entscheidung in der Sache. Das Verwaltungsgericht Köln stellte vielmehr aufgrund der eingetretenen Erledigung das Verfahren auf Kosten der Stadt Bornheim ein (VG Köln, Beschluss vom 02.03.2004 – 11 L 71/04 –).

2.

Man hätte an sich erwarten können, dass dieses Gerichtsverfahren der Stadt Bornheim die Notwendigkeit vor Augen führte, vor verkehrlenkenden Maßnahmen zu prüfen, ob die hierdurch ausgelösten Verkehrsströme für die Anlieger der betroffenen Straßen zu rechtlich unzumutbaren Lärmbelastungen führen. Ich muss aber feststellen, dass die gesetzlichen Anforderungen an den Verkehrslärmschutz durch die Stadt Bornheim weiterhin missachtet werden. Auf der Burgstraße hat sich die Verkehrsfrequenz mittlerweile derart erhöht, dass nur ein gänzliches Fehlschlagen aller städtischen Verkehrsplanungen konstatiert werden kann. Die immer wieder seitens der Stadtverwaltung artikulierte Annahme, der Durchgangsverkehr werde auf die äußeren Umgebungsstraßen gelenkt, wird durch die Realität widerlegt. Insbesondere der Ziel- und Quellverkehr zum Autobahnanschluss nimmt in erheblichem Umfang die Burgstraße in Anspruch; denn jeder kundige Autofahrer weiß, dass er damit eine erhebliche Streckenverkürzung erzielt.

Nun kommt auch noch der aus dem Probetrieb für die geänderte Verkehrsführung der Königstraße resultierende Verdrängungsverkehr hinzu. Hierzu ist aus dem o.g. Verfahren des Jahres 2004 bereits bekannt, dass für viele die Königstraße nutzenden Autofahrer die Burgstraße eine „beliebte“ Ausweichmöglichkeit darstellt.

Insgesamt ist nunmehr eine Situation eingetreten, die die Stadt Bornheim zum Handeln zwingt. Es bedarf dringend der Überprüfung, welcher Verkehrslärmbelastung die Anlieger der Burgstraße ausgesetzt sind und dann ggf. der Anordnung verkehrsmindernder Maßnahmen.

Die somit vordringliche Ermittlung der Immissionssituation nach Maßgabe der Verkehrslärmschutzverordnung stellt primär eine städtische Aufgabe dar, welche hierzu konkret ein entsprechendes Fachbüro zu beauftragen hat. Insoweit greift der Grundsatz, wonach die Behörde, bei welcher ein Antrag gestellt wird, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln hat. Es ist nicht meine Aufgabe, entsprechende Gutachten zu finanzieren; insoweit muss es genügen, dass ich im Rahmen des im Jahr 2004 geführten Verfahrens

anhand eines von mir bezahlten Gutachtens plausibel machte, welche immense Überschreitung der Lärmgrenzwerte sich durch den umleitungsbedingten Verdrängungsverkehr aus der Königstraße ergab. Damit liegen ausreichende Indizien für eine lärmschutzrechtliche Problemlage dar, die nunmehr die Stadt in die Verantwortung nehme, alle notwendigen fachlichen Prüfungen vorzunehmen und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu erledigen. Dies gilt umso mehr, als die heute erzielten Lärmpegel auf der Burgstraße dem Bereich, für welchen die Rechtsprechung dann den Eintritt einer Gesundheitsgefährdung bejaht, nahekommt, wenn nicht sogar schon überschritten hat.

Aus o.g. Gründen **beantrage** ich hiermit förmlich,

durch ein zertifiziertes Fachbüro während des Probebetriebes der geänderten Verkehrsführung in der Königstraße in der Burgstraße an einer ausreichenden Zahl von Messpunkten Messungen des Verkehrslärms vorzunehmen und diese nach Maßgabe der Verkehrslärmschutzverordnung zu bewerten.

Weiterhin **beantrage** ich, das Ergebnis dieses Gutachtens mir zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Besuchszellen:
 Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7-STADTENTWICKLUNG UND
 GRUNDSTÜCKSNEUORDNUNG

Herr Erll
 Zimmer: 414
 Telefon: 0 22 22 / 945 - 259
 Telefax: 0 22 22 / 91995-261
 E-Mail: andreas.erll@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
 02558/11 14/os – 12.04.13

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
 7.1 Er

Datum
 10.05.2103

Apostelpfad in Bornheim

Sehr geehrter [REDACTED],

auf Ihre Schreiben zum Thema Apostelpfad kann ich Ihnen hiermit eine Zwischennachricht zukommen lassen.

Die von Ihnen genannte Steigerung der Verkehrsmenge im Apostelpfad ist Bestandteil der Prognosen zur Verkehrsentwicklung in Bornheim. Dabei werden sowohl bei den Prognosen mit Maßnahmen, als auch bei den Prognosen ohne weitere Maßnahmen im Verkehrsnetz höhere Verkehrsmengen prognostiziert.

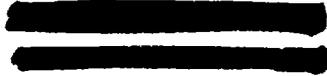
Die aktuellen Maßnahmen im Netz können zwar tendenziell auch zu Auswirkungen auf dem Apostelpfad führen, sie stellen aber keine baulichen Eingriffe in die Straße dar. Alleine durch verkehrlenkende Maßnahmen im Bereich der Ortslage Bornheim entsteht kein Anspruch auf eine weitergehende Untersuchung im Apostelpfad. Dies gilt insbesondere für den laufenden Probebetrieb in der Königstraße.

Die Stadt Bornheim hat die Erneuerung des Apostelpfades in ihr Straßenbauprogramm aufgenommen und prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten zur Führung des straßenbegleitenden Radverkehrs. Hierbei wird auch geprüft, ob sich dadurch Auswirkungen auf die umliegende Bebauung ergeben. Diese gutachterliche Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass der Apostelpfad grundsätzlich für alle Verkehrsarten offen bleibt und im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim als Hauptverkehrsstraße dargestellt ist.

Mit freundlichem Gruß
 Im Auftrag

(Erll)

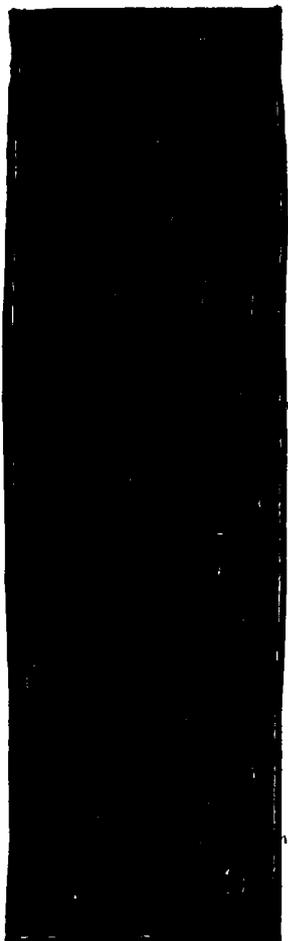
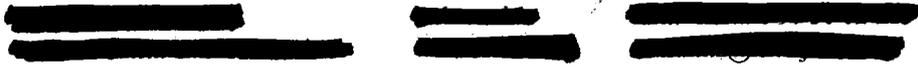


Stadt Bornheim
- Fachbereich 9 (Tiefbau und Straßenverkehr) -
Postfach 1140
53308 Bornheim

↳ FB 7 - IHK

Stadt Bornheim
15. APR. 2013
Rhein-Sieg-Kreis

[Handwritten signature]



Verkehrsführung in Bornheim im Bereich Apostelpfad und Königsstraße

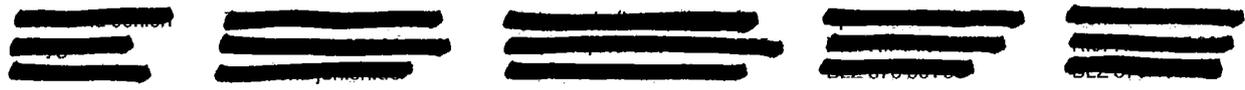
36

8.18/4

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Entscheidung der Stadt zugunsten des sogenannten Probebetriebs der Verkehrsführung auf der Königsstraße gibt uns Anlass, eine namens der [redacted] und des [redacted] abgegebene Stellungnahme vom 28.11.2011 in Erinnerung zu bringen; eine Kopie hiervon liegt nochmals an. Unsere Mandantschaft hat darin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die sich abzeichnende Erhöhung der Verkehrsfrequenz auf dem Apostelpfad die Anliegerrechte gefährdet und die Verpflichtung der Stadt besteht, die Verkehrslärmbelastung gutachterlich überprüfen zu lassen, bevor durch weitere Verkehrsregelungen oder Straßenbaumaßnahmen noch mehr Verkehrsströme zum Apostelpfad gelenkt werden.

Eine Reaktion der Stadt auf unsere seinerzeitige Eingabe erfolgte nicht. Es stellt sich aber jetzt immer mehr und mehr heraus, dass die städtische Vorstellung, wonach der Apostelpfad zwar mit einem höheren Verkehrsauf-



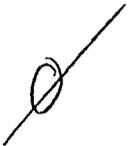
kommen belastet wird, er aber seinen Charakter als Straße zur Abwicklung des innerörtlichen Ziel- und Quellverkehrs beibehält, durch die Realität widerlegt wird. Es nützt nichts, wenn die Stadt Bornheim immer wieder bekundet, dass der Durchgangsverkehr auf die äußeren Umgehungsstraßen gelenkt werden soll. Faktisch findet auf dem Apostelpfad eben nicht nur innerörtlicher Ziel- und Quellverkehr aus den umliegenden Wohn- und Mischgebieten des Ortsteils Bornheim statt, sondern erfolgt eine steigende Nutzung insbesondere durch den Durchgangsverkehr, der von der Autobahnanschlussstelle seinen Ausgang nimmt oder dorthin will.

Steigender Durchgangsverkehr einerseits und zunehmender Verdrängungsverkehr von der Königsstraße andererseits bewirken hier eine massive Verschlechterung der Immissionssituation für die Grundstücke am Apostelpfad. Die Rechtsprechung verlangt, dass bei derartigen Entwicklungen insbesondere dann, wenn sie durch die Stadt mittels verkehrslenkender oder straßenbaulicher Maßnahmen gewissermaßen provoziert werden, die Lärmschutzbelange der betroffenen Anlieger in die Abwägung eingestellt werden. Zu einer ordnungsgemäßen planerischen Abwägung gehört bekanntlich die Ermittlung des Tatsachenmaterials. Wir **beantragen** nunmehr, dass die Stadt Bornheim

- während des o.g. Probetriebes die Belastung der Anlieger des Apostelpfades durch die verkehrsbedingten Lärm- und Abgasimmissionen nach Maßgabe der Verkehrslärmschutzverordnung durch Messungen ermittelt und bewertet,
- die Ergebnisse dieser fachlichen Untersuchung uns zur Kenntnis gibt,
- ggf. mitteilt, ob und welche Maßnahmen als Konsequenz aus dieser Untersuchung ergriffen werden.

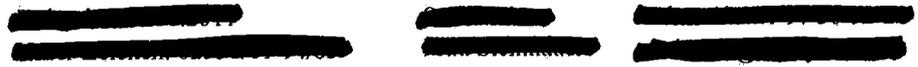
Mit freundlichen Grüßen





Stadt Bornheim
- Geschäftsbereich Stadtplanung -
Postfach 1140
53308 Bornheim

Vorab per Telefax: 02222/945 126



Apostelpfad

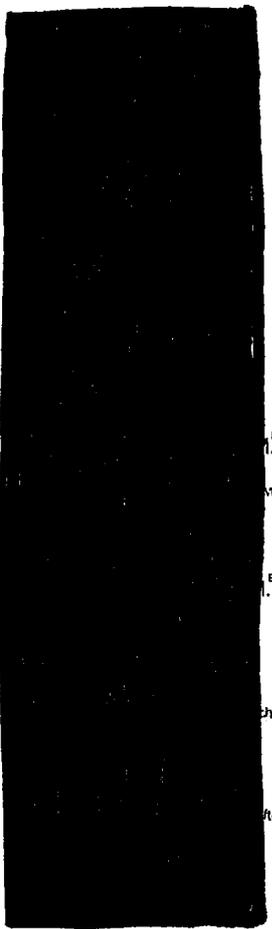
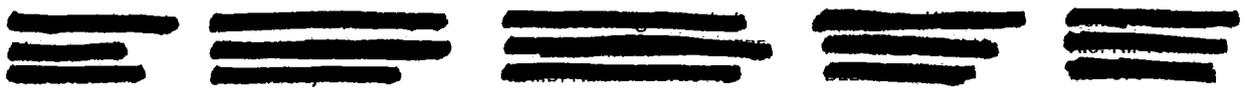
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, dass Frau Agnes Schwarz, Apostelpfad 30, 53332 Bornheim, [redacted] und [redacted] uns mit der anwaltlichen Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt haben; unsere Vollmacht reichen wir nach.

Anlass unserer Mandatierung ist folgender Sachverhalt:

1.

Die Mandanten wenden sich in ihrer Eigenschaft als Eigentümer von Grundstücken Am Apostelpfad gegen die sich abzeichnenden baulichen und verkehrsmäßigen Änderungen der Straße. Nach der Beschlussfassung durch den Ratsausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften ist für den Apostelpfad eine durchgreifende Veränderung vorgesehen. Ihm soll bei der weiteren Entwicklung des Verkehrskonzeptes eine zentrale Rolle zukommen: Der Straße ist die Funktion zugedacht, die Hauptverbindung zur äuße-



Pvt
I.
VO
E.
I.
Zht
ten

ren Umgehung zu übernehmen und damit den Verkehrsfluss für die Ortschaften Bornheim und Roisdorf zu bündeln. Durch entsprechende verkehrsregelnde Anordnungen sowie technische Ausbaumaßnahmen soll erreicht werden, dass der Durchgangsverkehr aus dem Ortszentrum Bornheim weitestgehend verdrängt wird.

2.

Gegen diese Verkehrs- und Ausbauplanung werden hiermit namens unserer Mandanten

Einwendungen

geltend gemacht und damit auch schon die Ankündigung verbunden, bei Umsetzung dieser Ziele verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen. Denn bei einer Realisierung dieser konzeptionellen Ziele ergibt sich eine Verletzung der rechtlich geschützten Belange unserer Mandanten.

Im Einzelnen:

a)

Zunächst weisen wir darauf hin, dass bei der Planung für den Apostelpfad wie bei jeder Straßenplanung eine Abwägung der berührten öffentlichen und privaten Belange stattzufinden hat.

Vgl. etwa VG Köln, Beschluss vom 29.05.2006 – 11 L 297/06 –: „Auch bei einer nichtförmlichen Änderung einer Gemeindestraße mit planerischem Einschlag muss ein Ausgleich zwischen einer Vielzahl von Interessen gefunden werden, so namentlich zwischen denjenigen der Anlieger der Straße, ihrem möglicherweise gegenläufigen Interesse an ruhigem Wohnen und dem allgemeinen Verkehrsbedürfnis in seinen unterschiedlichen Ausgestaltungen. Diese unterschiedlichen Belange zu einem Ausgleich zu bringen, ist die Gemeinde als Planungsträger für die gemeindlichen Straßen aufgrund ihrer aus der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie abgeleiteten Planungshoheit ermächtigt, aber auch verpflichtet. Damit ist die Gemeinde ebenso wie andere Planungsträger, die einen Interessenausgleich im Rahmen eines förmlichen Planungs-

verfahrens herbeiführen müssen, an das planungsrechtliche Abwägungsgebot gebunden.“

In diese Abwägung einzustellen sind alle schutzwürdigen Interessen, sofern sie die Geringfügigkeitsschwelle überschreiten.

BVerwG, Urteil vom 04.05.1988 – 4 C 2/85 –

Eine die Geringfügigkeit überschreitende Betroffenheit liegt insbesondere dann vor, wenn aufgrund einer Änderung der Verkehrsführung Verdrängungsverkehr entsteht, so dass sich für die Anlieger der „aufnehmenden“ Straße die Immissionsituation wesentlich verschlechtert.

VG Köln, Beschluss vom 29.05.2006 – 11 L 297/06 –

Aufgrund der seitens der Stadt Bornheim geplanten Bündelung des Durchgangsverkehrs zu Lasten des Apostelpfads wird sich hier für die Anlieger und damit für unsere Mandanten eine ganz andere Qualität, was die Belastung durch Verkehrslärm und –abgase angeht, ergeben.

Somit können unsere Mandanten einen gewichtigen abwägungsrelevanten Belang geltend machen, welchen die Stadt Bornheim ordnungsgemäß abzuarbeiten hat.

b)

Die somit gebotene Abwägung der Belange unserer Mandanten mit den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs führt zu dem Ergebnis, dass der Schutzanspruch der Wohnnutzung am Apostelpfad sich durchsetzt. Denn insbesondere der Verkehrslärm wird ein Ausmaß erreichen, welcher die einschlägigen Lärmgrenzwerte überschreitet.

Grundlage für die Zumutbarkeitsgrenzen sind dabei die Vorgaben der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung). Denn diese bietet eine hinreichende Orientierungshilfe, weil sie ganz allgemein die Wertung des Normengebers zum Ausdruck bringt, von welcher Schwelle an eine nicht mehr hinzunehmende Beeinträchtigung anzunehmen ist.

OVG Münster, Urteil vom 21.01.2003 – 8 A 4230/01 –

§ 2 der 16. BImSchV legt für die unterschiedlichen Gebietskategorien die Lärmgrenzwerte fest.

Für den vorliegenden Fall der Grundstücke unserer Mandanten am Apostelpfad ist dabei ein Zwischenwert anzusetzen. Dies folgt aus den der Stadt Bornheim bekannten verschiedenen Gerichtsentscheidungen zum planungsrechtlichen Status dieses Bereichs am Apostelpfad.

*Vgl. etwa OVG Münster, Beschluss vom 21.02.2007 – 7 B 75/07 –:
„Der Senat geht im vorliegenden Verfahren davon aus, dass der Beurteilung der zumutbaren Lärmbelastung entsprechend Nr. 6.7 TA-Lärm ein Zwischenwert zwischen dem Immissionsrichtwert für ein Allgemeines Wohngebiet und dem für gewerblich genutzte Gebiete zu bilden ist, der jedoch den Immissionsrichtwert für Kern-, Dorf- und Mischgebiete nicht überschreiten darf.“*

Für Mischgebiete legt § 2 I Nr. 3 der 16. BImSchV den Tagesgrenzwert auf 64 dB(A) und den Nachtgrenzwert auf 54 dB(A) fest“

Soweit hier bekannt, ist im bisherigen Planungsverfahren überhaupt noch keine fachliche Prüfung vorgenommen worden, ob die Einhaltung dieser Grenzwerte gewährleistet werden kann, sollte es tatsächlich zur dauerhaften Umleitung des kompletten Durchgangsverkehrs kommen.

Was bisher an Erkenntnissen und Daten vorliegt, stützt unsere Annahme der lärmenschutzrechtlichen Unverträglichkeit dieser Planung für den Apostelpfad. Bekanntlich haben die o.g. Mandanten Agnes und Hans Peter Schwarz die Problematik der Verkehrslärmbelastung des Apostelpfads schon einmal zum Gegenstand einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung gemacht. Es ging seinerzeit um den aus der Königstraße stammenden Verdrängungsverkehr, als dort in Folge der baulichen Umgestaltung eine Umleitung angeordnet wurde.

Das Verwaltungsgericht hat dem Rechtsschutzbegehren mit Rücksicht auf die nur temporäre Umleitung nicht stattgegeben, aber bemerkenswerterweise Folgendes ausgeführt:

„Nicht verkannt werden soll, dass die Umleitungsempfehlung zu einer höheren Belastung der Antragsteller mit Verkehrslärm führt. Die hierzu von den Antragstellern vorgelegte Lärmbestandsaufnahme vom 22.01.2004 wird zu Ihren Gunsten nicht in Zweifel gezogen. Aber auch die festgestellten Mittelungspegel (tags: 66,6 dB(A) und nachts 60,0 dB(A) ändern nicht daran, dass für die Dauer der Umbauarbeiten eine Umleitungsempfehlung auch für den Apostelpfad von den Antragstellern hinzunehmen ist. ... Ob und welche endgültige Verkehrsregelung nach Abschluss der Umbauarbeiten für die Königstraße vom Rat der Stadt Bornheim beschlossen wird und welche Auswirkungen dies unter anderem für den Verdrängungsverkehr haben wird, der dann auf Dauer möglicherweise auch über den Apostelpfad fahren könnte, ist nicht Gegenstand dieses, sondern allenfalls eines Verfahrens, dessen Streitgegenstand die dann eventuell ergangene verkehrsrechtliche Anordnung für die Königstraße (ggf. auch den Apostelpfad) ist.“

VG Köln, Beschluss vom 07.04.2004 – 11 L 489/04 –

Die Signale des Verwaltungsgerichtes sind deutlich: Bei einer dauerhaften Belastung des Apostelpfades mit Durchgangsverkehr stellt sich die Frage der lärmschutzrechtlichen Zumutbarkeit für die Anlieger neu.

Im Gesamtergebnis ist daher festzustellen, dass die Planung der Stadt Bornheim für den Apostelpfad sich in rechtswidriger Weise über die Lärmschutzbelange der Anwohner hinwegsetzt. Die Befassung mit der Problematik erschöpft sich mit der rein verkehrstechnischen Betrachtung, wonach der Apostelpfad sich als günstigste Straße für die Verkehrsbündelung anbietet. Angestrebt wird lediglich eine bauliche Optimierung für die Abwicklung der Verkehrsabläufe, während demgegenüber das Ruhebedürfnis der Anwohner gänzlich ausgeblendet bleibt. Hieraus ergeben sich dann gravierende Abwägungsmängel, die dazu führen, dass diese Straßen- und Verkehrsplanung rechtlich keinen Bestand haben kann.

Wir beantragen daher, von solchen Ausbaumaßnahmen und verkehrsregelnden Anordnung Abstand zu nehmen, welche darauf zielen, dass der Apostelpfad die Funktion als den Durchgangsverkehr bündelnde Straße erfüllen kann.

Mit freundlichen Grüßen

